



Nachrichtenblatt

der Gemeinde Antrifttal



Amtsblatt für die Gemeinde Antrifttal

Jahrgang 37

Donnerstag, 05.02.2026
Gültig bis Mittwoch, 18.02.2026

Nummer 03

Amtliche Bekanntmachung

Wahlbekanntmachung

für die

Kommunalwahlen in der Gemeinde Antrifttal am 15.03.2026

1. Am 15.03.2026 finden in der Zeit von 8:00 bis 18:00 Uhr gleichzeitig die Gemeinde - und Kreiswahl sowie die Ortsbeiratswahl statt. Es werden für die verbundenen Wahlen gemeinsame Wählerverzeichnisse und Wahlbenachrichtigungen, gemeinsame Wahlscheinanträge und Wahlscheine sowie für die Briefwahl ein gemeinsamer Wahlbriefumschlag und für jede der verbundenen Wahlen eigene Stimmzettelumschläge verwendet.
2. Die Gemeinde ist in 5 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. Für die allgemeinen Wahlbezirke wird ein Wählerverzeichnis erstellt, in das alle Wahlberechtigten eingetragen werden.
Wählen kann nur, wer in ein Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
In den Wahlbenachrichtigungen, die den im Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 22.02.2026 übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Gemeindebehörde der Gemeinde Antrifttal, Weiherweg 24, Zimmer Nr. 4, 36326 Antrifttal zur Einsichtnahme aus.
3. Das Wählerverzeichnis zu den Kommunalwahlen für die Wahlbezirke der Gemeinde wird an den Werktagen in der Zeit vom 23.02.2026 bis zum 27.02.2026 während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Antrifttal, Weiherweg 24, Zimmer Nr. 4, 36326 Antrifttal für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Der Ort der Einsichtnahme ist nicht barrierefrei. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen

sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist, spätestens am 27.02.2026 bis 12:00 Uhr, beim Gemeindevorstand der Gemeinde Antrifttal, Weiherweg 24, Zimmer Nr. 4, 36326 Antrifttal Einspruch einlegen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind die erforderlichen Beweismittel beizubringen oder anzugeben. Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, die **nicht der Meldepflicht unterliegen**, werden **nur auf Antrag** in das Wählerverzeichnis eingetragen. Der Antrag ist schriftlich bis zum 22.02.2026 beim Gemeindevorstand (Anschrift s. oben) zu stellen. Der Inlandsaufenthalt ist durch eine Bescheinigung des Herkunftsmitgliedstaates oder in sonstiger Weise glaubhaft zu machen. Wahlberechtigte, die bis spätestens zum 22.02.2026 keine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, aber glauben, wahlberechtigt zu sein, müssen Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn sie nicht Gefahr laufen wollen, ihr Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** in der Gemeinde oder durch **Briefwahl** teilnehmen. Auf Antrag erhalten Wahlschein und Briefwahlunterlagen in das Wählerverzeichnis **eingetragene Wahlberechtigte, nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene Wahlberechtigte**,
 - a. wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bis zum 22.02.2026 oder die Einspruchsfrist bis zum 27.02.2026 versäumt haben,
 - b. wenn das Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antrags- oder Einspruchsfrist entstanden ist,
 - c. wenn das Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Bei der Gemeindebehörde können Wahlscheine und Briefwahlunterlagen mündlich oder schriftlich beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewährt. Ein telefonisch gestellter Antrag ist unzulässig.

Wahlscheine können von Wahlberechtigten beantragt werden, die

- in das Wählerverzeichnis **eingetragen** sind, bis zum 13.03.2026, 13:00 Uhr, im Fall nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, noch bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr**. Wahlberechtigten, die glaubhaft versichern, dass ihnen der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder ihn verloren haben, kann ebenfalls bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
- **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragen** sind, aber aus den oben unter a. bis c. genannten Gründen einen Wahlschein erhalten können, bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr**.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Behinderte Wahlberechtigte können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

- 4.1** Mit dem Wahlschein erhalten die Wahlberechtigten für jede Wahl, für die sie wahlberechtigt sind, einen amtlichen Stimmzettel und einen dazugehörigen amtlichen Stimmzettelschlag:
- Für die Gemeindewahl einen amtlichen weißen Stimmzettel und einen gleichfarbigen amtlichen Stimmzettelschlag,
 - für die Kreiswahl einen amtlichen roten Stimmzettel und einen gleichfarbigen amtlichen Stimmzettelschlag,
 - für die Ortsbeiratswahl einen amtlichen grünen Stimmzettel und einen gleichfarbigen amtlichen Stimmzettelschlag.

Ferner

- einen amtlichen orangenen Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, und der Wahlbezirk aufgedruckt sind, und
- ein amtliches Merkblatt für die Briefwahl, das den Ablauf der Briefwahl in Wort und Bild erläutert.

Das Abholen von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zum Entgegennehmen der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde schriftlich zu versichern, bevor die Unterlagen entgegengenommen werden. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl müssen die Wahlberechtigten den Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, 18:00 Uhr, eingeht. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

- 4.2** Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er

eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ein Ausweispapier zur Wahl mitzubringen. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Die Wähler erhalten bei Betreten des Wahlraums je einen amtlichen Stimmzettel für die Wahlen, für die sie wahlberechtigt sind, in den unter Nr. 4.1 genannten Farben.

- 4.3** Sind für die Kommunalwahlen mehrere Wahlvorschläge (Listen) zur Wahl zugelassen, wird nach den Grundsätzen einer mit einer Personenwahl verbundenen Verhältniswahl gewählt; ist für eine Wahl nur ein Wahlvorschlag zugelassen, so wird die Wahl nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl durchgeführt.

Die amtlichen Stimmzettel enthalten

- bei der mit einer **Personenwahl verbundenen Verhältniswahl** die zugelassenen Wahlvorschläge bei der Gemeinde-, Kreis- und Ortsbeiratswahl in der durch § 15 Abs.4 des Kommunalwahlgesetzes bestimmten Reihenfolge, unter Angabe des Namens der Partei oder Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet auch diese, Ruf- und Familiennamen, auf Wunsch der Bewerberin oder des Bewerbers ein Doktorgrad bzw. Ordens- oder Künstlername, wenn dieser im Pass-, Personalausweis- oder Melderegister eingetragen ist, der Bewerberinnen und Bewerber eines jeden Wahlvorschlags, zu jeder Bewerberin oder zu jedem Bewerber bei der Wahl der Kreistagsabgeordneten zusätzlich die Gemeinde der Hauptwohnung und bei der Wahl der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter den nach § 12 Satz 4 der Hessischen Gemeindeordnung benannten Gemeindeteil der Hauptwohnung sowie einen Kreis für die Kennzeichnung eines Wahlvorschlags und drei Kennzeichnungsmöglichkeiten für jede Bewerberin und jeden Bewerber. Es sind für jeden Wahlvorschlag höchstens so viele Bewerberinnen und Bewerber aufgeführt, wie Vertreterinnen und Vertreter zu wählen sind.
- bei der **Mehrheitswahl** die Ruf- und Familiennamen, auf Wunsch der Bewerberin oder des Bewerbers ein Doktorgrad bzw. Ordens- oder Künstlername, wenn dieser im Pass-, Personalausweis- oder Melderegister eingetragen ist, zu jeder Bewerberin oder zu jedem Bewerber bei der Wahl der Kreistagsabgeordneten zusätzlich die Gemeinde der Hauptwohnung und bei der Wahl der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter den nach § 12 Satz 4 der Hessischen Gemeindeordnung benannten Gemeindeteil der Hauptwohnung der Bewerberinnen und Bewerber sowie drei Kennzeichnungsmöglichkeiten für jede Bewerberin oder jeden Bewerber.
- Jede wahlberechtigte Person hat so viele Stimmen wie die Gemeindevertretung/der Kreistag/der Ortsbeirat Vertreterinnen und Vertreter hat.

Der Wähler gibt seine Stimmen bei der mit einer **Personenwahl verbundenen Verhältniswahl** wie folgt ab:

- Die Stimmen können an verschiedene Bewerberinnen und Bewerber in verschiedenen Wahlvorschlägen vergeben werden (panaschieren) und dabei können jeder Person auf dem

Stimmzettel bis zu drei Stimmen gegeben werden (kumulieren).

- Sofern nicht alle Stimmen einzeln vergeben werden sollen oder noch Stimmen übrig sind, kann ein Wahlvorschlag **zusätzlich** in dem in der Kopfleiste vorhandenen Kreis gekennzeichnet werden. In diesem Fall hat die Kennzeichnung der Kopfleiste zur Folge, dass den Bewerberinnen und Bewerbern des Wahlvorschlags so lange weitere Stimmen zugerechnet werden, bis alle Stimmen vergeben sind oder jeder Person des Wahlvorschlags drei Stimmen zugeteilt sind.
- Ein Wahlvorschlag kann auch **nur** in dem in der Kopfleiste vorhandenen Kreis gekennzeichnet werden, ohne Stimmen an einzelne Bewerberinnen und Bewerber zu vergeben. In diesem Fall erhält jede Bewerberin und jeder Bewerber in der Reihenfolge des Wahlvorschlags so lange jeweils eine Stimme, bis alle Stimmen vergeben oder jeder Person des Wahlvorschlags drei Stimmen zugeteilt sind.
- Wenn ein Wahlvorschlag in dem in der Kopfleiste vorhandenen Kreis gekennzeichnet ist, können auch Bewerberinnen und Bewerber in diesem Wahlvorschlag gestrichen werden; diesen Personen werden keine Stimmen zugeteilt.

Bei der **Mehrheitswahl** können jeder Bewerberin und jedem Bewerber bis zu drei Stimmen gegeben werden.

- 4.4 Die wahlberechtigte Person begibt sich mit dem/den Stimmzettel/n in die Wahlkabine, kennzeichnet dort den/die Stimmzettel und faltet ihn/sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnungen nicht erkennen können.
5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.
- 5.1 Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 18:00 Uhr in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Antrifttal, Weiherweg 24, 36326 Antrifttal zusammen.
- 5.2 Für die Ermittlung des Wahlergebnisses sind **Auszahlungswahlvorstände** gebildet. Sie sind für folgende Wahlbezirke bzw. Briefwahlbezirke zuständig und treten am 16.03.2026 um 7:30 Uhr in folgenden Räumlichkeiten zusammen:

Wahlbezirk-Nr.	Abgrenzung der Wahlbezirke	Lage des Wahlraums (Straße, Nr.)
01	OT Ruhlkirchen, OT Ohmes, OT Bernsburg, OT Seibelsdorf und OT Vockenrod	Weiherweg 24, 36326 Antrifttal

6. Die Wahlberechtigten können ihr Wahlrecht jeweils nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner

Stimmen gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf die technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 7 Abs. 5 Kommunalwahlgesetz). Wer unbefugt wählt, sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen der zulässigen Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten Stimmen abgibt. Auch der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 Strafgesetzbuch).

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie in dem Bereich mit einem Abstand von weniger als zehn Metern von dem Gebäudeeingang jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.

Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidung ist vor Ablauf der Wahlzeit um 18:00 Uhr unzulässig.

7. Amtliche **Musterstimmzettel**, auf denen die zugelassenen Wahlvorschläge mit den Bewerberinnen und Bewerbern abgedruckt sind, sind an folgenden Stellen erhältlich:
Gemeindeverwaltung der Gemeinde Antrifttal,
Weiherweg 24, Zimmer Nr. 4, 36326 Antrifttal

Sie dienen lediglich der Vorabinformation der Wählerschaft und dürfen nicht in die Wahlurne oder bei der Briefwahl in den Wahlbrief gelegt werden.

Antrifttal, 05.02.2026

Der Gemeindevorstand der
Gemeinde Antrifttal

Aus dem Rathaus wird berichtet

Hinweis zum Winterdienst

Wenn Ihr Grundstück an eine Straße grenzt und ein Grünstreifen dazwischen liegt, sind Sie dafür verantwortlich, diesen Bereich zu reinigen. Das steht in der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde.

Grünstreifen zwischen Straße und Grundstück gelten als Teil der Straße. Wenn Sie Ihr Grundstück direkt von der Straße erreichen können, müssen Sie dafür sorgen, dass der Gehweg und der Bereich um Ihr Grundstück sauber sind. Sie müssen also sowohl den Gehweg reinigen als auch im Winter Schnee räumen und streuen, damit es nicht rutschig wird. Zusammengefasst: Wenn Ihr Grundstück an eine Straße mit einem Grünstreifen grenzt, sind Sie für die Reinigung und den Winterdienst verantwortlich.

Müllabfuhrtermine

06.02.2026	Gelbe Tonne	alle Ortsteile
09.02.2026	Papier	Ohmes, Seibelsdorf
16.02.2026	Biotonne	alle Ortsteile
16.02.2026	Papier	Bernsburg, Ruhlkirchen, Vockenrod

Der ZAV weist darauf hin, dass die Müll- und Wertstofftonnen am Abholtag ab 06.00 Uhr bereitstehen müssen. Die Gefäße sollten am Straßenrand, aber nicht verkehrsgefährdend stehen. Außerdem dürfen sie weder Fuß- noch Radwege versperren und sollten etwa 20 bis 30 cm vom Fahrbahnrand entfernt stehen. Die Deckelöffnung muss Richtung Straße ausgerichtet sein. Es muss gewährleistet sein, dass der Müllwerker mit dem Fahrzeug die Tonne ungehindert greifen und entleeren kann. Der ZAV hat sein Online-Serviceangebot verbessert: Flächendeckend für den gesamten Kreis können alle Bürgerinnen und Bürger einen individuellen und persönlichen Abfallkalender erhalten und sich alle Sammeltermine für Ihr Haus individuell ausgeben lassen bzw. sich auch per Mail, an die Abfuhrtermine erinnern lassen. www.antrifftal.mein-abfallkalender.de

Grünabfallsammelstellen

Die erste Öffnung der Grünabfallsammelplätze ist in diesem Jahr am 21.02.2026.

Zum Grünabfall gehören: Äste, Heckenschnitt, Pflanzenreste, Gras- und Rasenschnitt, Laub und Sträucher.

Für die Abgabe fällt eine Gebühr in Höhe von 13,51€ / m³ an. Dies entspricht für:

bis 100 l	1,35 €	bis 200 l	2,70 €
bis 300 l	4,00 €	bis 500 l	6,70 €

An den Plätzen ist nur Barzahlung möglich.

Billertshausen

Mo.	von 12:00 – 17:00 Uhr
Mi.	von 13:00 – 17:00 Uhr
Fr.	von 11:00 – 17:00 Uhr

Ohmes

Sa.	von 10.00 – 12.00 Uhr
-----	-----------------------

Wichtige Hinweise für die Anlieferung:

- Aus anderen Landkreisen als dem Vogelsbergkreis stammende Grünabfälle werden nicht angenommen.
- Mittels eines Ausweisdokuments (z. B. Personalausweis) ist zu belegen, dass sich ihr Wohnsitz im Kreisgebiet befindet.

Stellenausschreibung Hausmeister und Reinigungskraft DGH und Dreschhalle Ohmes

Die Gemeinde Antrifftal sucht ab sofort einen Hausmeister/Reinigungskraft für das Dorfgemeinschaftshaus und die Dreschhalle Ohmes. Zu den Aufgaben gehören die Übergabe- und Abnahme bei Vermietungen, sowie Wartungs-, Reparatur- und Reinigungsarbeiten. Bewerbungen richten Sie bitte an die Gemeindeverwaltung. Telefon: 0 66 31 / 91 80 53
E-Mail: Hauptamt@antrifftal.de

Apothekennotdienst (ohne Gewähr)

Der Apothekennotdienst gilt immer von morgens 08.30 Uhr – zum Folgetag 08.30 Uhr (Die jeweiligen Apotheken haben durchgehend geöffnet). Unter der Telefonnummer **0 800 / 00 22 833** können Sie die gültigen Notfallapotheken erfragen.

Sprechzeiten des ZAV

Es gelten folgende telefonische und persönliche Sprechzeiten:

Mo. bis Fr.	09:30 – 12:00 Uhr
Mo., Di. und Do.:	14:00 – 15:30 Uhr
Mi.:	14:00 – 16:30 Uhr

Es wird um eine telefonische Terminvereinbarung vorab gebeten! Telefonnummern ZAV:

Servicetelefon	0 66 41 / 96 71 -71
Gebührentelefon	0 66 41 / 96 71 -23
Sperrmülltelefon	0 66 41 / 96 71 -22
Mahntelefon	0 66 41 / 94 71 -12

Hinweis zu den fälligen Steuern, Abgaben und Pachtzahlungen

Am 15. Februar 2026 werden die Grundbesitzabgaben und die Gewerbesteuer für das 1. Quartal 2026 sowie der jährliche Beitrag für das Nachrichtenblatt fällig.

Weitere Steuertermine 2026 sind der 15. Mai, 15. August und 15. November. Die Termine finden Sie auch in Ihrem Steuerbescheid.

Die Fälligkeiten für die Pachtzahlungen entnehmen Sie dem jeweiligen Bescheid.

Bitte prüfen Sie Ihren aktuellen Steuerbescheid.

Dort ist hinterlegt, ob Sie eine Einzugsermächtigung erteilt haben. Der Passus „Ihre Bankverbindung...“ zeigt Ihr hinterlegtes Abbuchungskonto an. Bitte prüfen Sie, ob diese Daten noch aktuell sind.

Sollte folgende Passage aufgeführt sein, müssen Sie den fälligen Betrag rechtzeitig selbst überweisen:

„Bitte erteilen Sie uns eine Einzugsermächtigung oder überweisen Sie den jeweils fälligen Betrag unter Angabe des Kassenzeichens auf eines unserer obenstehenden Bankkonten.“

Nicht rechtzeitig gezahlte Beträge befinden sich ab dem Fälligkeitstermin automatisch im Verzug und werden mit Mahngebühren und Säumniszuschläge angemahnt, erfolgt danach immer noch keine Zahlung, werden die Forderungen zur Vollstreckung an die Kreiskasse übergeben.

Um unnötige Kosten zu vermeiden, besteht die Möglichkeit die fälligen Beträge mittels SEPA-Lastschrift einzug zu begleichen. Dazu ist das vollständige Kassenzeichen des Bescheides erforderlich.

Ein Blanko-Formular kann jederzeit auf der Homepage unter Bürgerservice/Online-Dienste/Formulare aufgerufen werden. Sollten Sie keinen Internet-Zugang besitzen, können Sie das Formular bei der Gemeindekasse anfordern oder den Auftrag persönlich, während der Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung, erteilen.

WICHTIG: Das eingereichte Lastschrift-Einzugsformular muss vom Zahlungspflichtigen sowie bei abweichendem Kontoinhaber zusätzlich von diesem ebenfalls unterschrieben werden. Aufträge, welche lediglich telefonisch bzw. per E-Mail erteilt werden, können nicht angenommen werden.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen die Gemeindekasse, Frau Reinhard, telefonisch unter 0 66 31/91 80 51 bzw. per E-Mail an gemeindekasse@antrifftal.de zur Verfügung.

Entgegennahme von Elektrokleingeräten bei der Gemeinde Vorherige telefonische Terminvereinbarung (0 66 31 / 91 80 50)

Bitte beachten:

1. Geräte, die mindestens 2 Kanten von mehr als 50 cm Länge besitzen, sind KEINE KLEINGERÄTE.
2. Grundsätzlich ausgeschlossen sind, Bildschirmgeräte und Leuchtstoffröhren.

Sprechstunden des Sprachheilbeauftragten

Der Sprachheilbeauftragte, Herr Hans-Joachim Eisenträger, hält folgende Beratungsstunden ab:

Gesundheitsamt

Lauterbach	Alsfeld
20.02.2026	20.02.2026
Gartenstr. 27	Färbergasse 3
06641/9771910	06641/9771910
9.30– 11.30 Uhr	13.00 – 15.00 Uhr

Um telefonische ANMELDUNG wird gebeten.

Tel.: 0 66 41 / 977 1940 oder -1951

Friedhofsverwaltung

Grabentfernungen Frühjahr 2026

Grabstätten, die im Frühjahr 2026 (vor Ostern) durch den gemeindlichen Bauhof entfernt werden sollen, müssen bis zum 27.02.2026 gemeldet werden.

Kosten: Einzelgrab 372 Euro, Doppelgrab 455 Euro (inkl. Entsorgung)

Grabstätten, die selbst oder durch Dritte entfernt werden sollen, müssen grundsätzlich der Friedhofsverwaltung gemeldet werden. Hintergrund der Meldepflicht ist, dass aufgrund der Ruhefrist, nicht alle Grabstätten ohne Weiteres entfernt werden dürfen. Bei Fragen wenden Sie sich an Frau Löchel 0 66 31 / 91 80 52.

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Notdienst

Außerhalb der Sprechzeiten der Praxen:

Rufnummer: 116 117 (bundesweit einheitliche Rufnummer)

Montag, Dienstag, Donnerstag	19.00 – 07.00 Uhr
Mittwoch, Freitag	14.00 – 07.00 Uhr
Samstag, Sonntag und an Feiertagen und an Brückentagen	07.00 – 07.00 Uhr

Anschrift und Öffnungszeiten der Ärztlichen

Bereitschaftsdienstzentrale in Alsfeld:

Georg-Dietrich-Bücking-Str. 20, 36304 Alsfeld	
Montag, Dienstag, Donnerstag	19.00 – 22.00 Uhr
Mittwoch, Freitag	14.00 – 22.00 Uhr
Samstag, Sonntag und an Feiertagen	07.00 – 22.00 Uhr

Wir gratulieren am

Geburtsstagsjubiläen

06.02.1956

Stork, Elke

zum 70. Geburtstag

OT Ruhlkirchen, Alsfelder Straße 30

Veranstaltungskalender

- 05.02.2026 Treffen Alters- u. Ehrenabteilung**
Freiwillige Feuerwehr Ruhlkirchen
- 06.02.2026 JHV FFW Ohmes**
DGH Ohmes
- 08.02.2026 Kinderfasching Kulturverein Ohmes**
DGH Ohmes
- 15.02.2026 Kinderfasching VCV Vockenrod**
BGH Vockenrod
- 15.02.2026 Dämmerfasching Katzenberger Trachtengruppe Antrifttal**, GMZ Ruhlkirchen
- 17.02.2026 Eieressen Frauenkreis Bernsburg**
Gaststätte Schneider
- 17.02.2026 Offene Theke KKM Ruhlkirchen**
Vereinsheim Ruhlkirchen
- 20.02.2026 JHV Obst- und Gartenbauverein Antrifttal**
DGH Seibelsdorf
- 21.02.2026 JHV FFW Seibelsdorf**
DGH Seibelsdorf
- 21.02.2026 JHV KKM Ruhlkirchen**
Ruhlkirchen
- 27.02.2026 Generalversammlung FFW Vockenrod**
Bürgerhaus Vockenrod
- 27.02.2026 JHV Jagdgenossenschaft Bernsburg**
Gastwirtschaft Schneider Bernsburg
- 28.02.2026 Generalversammlung Kulturverein Ohmes e.V.**
Sportheim Ohmes
- 28.02.2026 Mitgliederversammlung Dorfverein Seibelsdorf**
DGH Seibelsdorf

Vereine / Verbände

FFW Ohmes

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Ohmes

Am Freitag, den 06.02.2026 findet im DGH Ohmes die diesjährige Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Ohmes um 20.00 Uhr statt.

Alle aktiven und passiven Mitglieder, werden hierzu herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung
2. Bericht der Wehrführerin
3. Bekanntgabe des Protokolls
4. Kassenbericht und Prüfung
5. Entlastung des Vorstandes und Wahl der Kassenprüfer
6. Neuwahlen
7. Grußwort der Gäste
8. Ehrungen
9. Verschiedenes

In der Hoffnung recht viele Mitglieder bei der Jahreshauptversammlung begrüßen zu können, verbleiben wir,

Mit kameradschaftlichen Grüßen

Der Vorstand der freiwilligen Feuerwehr Ohmes

Hill-Kranz, Wehrführerin

Kulturverein Ohmes

Der Kulturverein Ohmes lädt für

**Sonntag, 08.02.2026 ab 14.11 Uhr
zum Kinderfasching
ins Dorfgemeinschaftshaus Ohmes**

ein.

Über einen Besuch von Groß und Klein freuen wir uns sehr!
Euer Kulturverein

Katzenberger Trachtengruppe Antrifttal

Dämmerfasching am 15. Februar 2026 in Ruhlkirchen

Der Eintritt ist frei!!

Traditionell findet wieder der Dämmerfasching für Erwachsene und Kinder statt. Los geht es mit Musik, Spiel und Spaß am Sonntag, den 15.02. 2026 ab 15.11 Uhr im Gemeindezentrum.

DJ Lubo sorgt für die Musik und die Katzenberger Trachtengruppe für das leibliche Wohl!

Alle Narren aus "Nah" und "Fern" sind herzlich eingeladen.

Vockenröder Carneval Verein

**Herzliche Einladung zum Kinderfasching im
Dorfgemeinschaftshaus Vockenrod,
am Sonntag, den 15. Februar 2026!**

Spiel, Spaß und Tanz im Bürgerhaus!

Saalöffnung um 14.11 Uhr, Programmstart um 14.41 Uhr!

Es lädt ein, die Narren vom Vockenröder Carneval- Verein.

Frauenkreis Bernsburg

Am 17.02.2026 findet das traditionelle Eieressen des Frauenkreis Bernsburg, ab 19.11 Uhr in der Gaststätte Schneider, Bernsburg, statt.

Über eine zahlreiche Teilnahme würde sich der Frauenkreis und die Familie Schneider sehr freuen.

KKM Ruhlkirchen

Offene Theke des KKM Ruhlkirchen zum Faschingsausklang

Am Fastnachtsdienstag, dem 17. Februar 2026, laden wir wieder zur „Offenen Theke“ in das Vereinsheim ein. Neben frisch gezapften gibt es Leberkäse mit Spiegelei und hausgemachten Kartoffelsalat für 8,50 €. Anmeldung bitte bis zum 13. Februar an Reinhold Schuch (01525 / 61 14 683).

Obst- und Gartenbauverein

Einladung zur 32. Jahreshauptversammlung

Der Obst- und Gartenbauverein Antrifttal lädt alle Mitglieder sowie deren Partner herzlich zur 32. Jahreshauptversammlung ein.

Termin: Freitag, 20. Februar 2026

Uhrzeit: 19:30 Uhr

Ort: Dorfgemeinschaftshaus (DGH) Seibelsdorf

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung durch den 1. Vorsitzenden
2. Bericht des 1. Vorsitzenden über das Geschäftsjahr 2025

3. Verlesung des Protokolls der letzten Jahreshauptversammlung
4. Bericht des Rechners
5. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes
6. Wahl eines Wahlleiters bzw. einer Wahlleiterin
7. Neuwahl des Vorstandes
8. Neuwahl der Beisitzer
9. Wahl der Kassenprüfer
10. Satzungsänderung
11. Abstimmung über die Eintragung in das Vereinsregister
12. Gäste haben das Wort
13. Verschiedenes
14. Ehrungen zum 25-jährigen Jubiläum
15. Fachvortrag zum Thema Bienen

Sollte die Versammlung nicht beschlussfähig sein, wird gemäß Satzung am 20.02.2026 um 19:45 Uhr eine Wiederholungsversammlung mit gleicher Tagesordnung einberufen, die dann unabhängig von der Anzahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig ist.

gez. Der Vorstand

Obst- und Gartenbauverein Antrifttal

FFW Vockenrod

Hiermit laden wir Sie zur ordentlichen Generalversammlung am
Freitag, den 27 Februar 2026, um 20.00 Uhr
in das Bürgerhaus Vockenrod

recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Totenehrung
3. Verlesen der Niederschrift der GV 2025
4. Bericht des Vorsitzenden
5. Bericht des Wehrführers
6. Bericht des Rechners
7. Bericht der Kassenprüfer
 - Entlastung des Rechners und Vorstandes
 - Neuwahl eines Kassenprüfers
8. Neuwahl des Vorstandes
 - 1 & 2. Vorsitzender,
 - Rechner,
 - Schriftführer
 - Beisitzer
9. Neuwahl des Wehrführers und Stellvertreter
10. Abstimmung bzgl. Anpassung Jahresbeitrags
11. 75 Jahre FFW Vockenrod
12. Ansprache der Gäste
13. Ehrungen
14. Verschiedenes

Nach dem Ende der Veranstaltung möchten wir Euch zu einem gemeinsamen Abendessen einladen.

Wir würden uns freuen, Sie an diesem Abend zahlreich begrüßen zu können.

Mit kameradschaftlichen Grüßen

gez. Manfred Steinbrecher
(Vorsitzender)

Jagdgenossenschaft Bernsburg

Am **Freitag, den 27. Februar 2026**, findet um **20.00 Uhr** in der **Gastwirtschaft Schneider**, die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Bernsburg statt.
Zu dieser Versammlung werden alle Jagdgenossen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks von Bernsburg eingeladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Verlesen des vorjährigen Protokolls
3. Jahresbericht durch den Vorstand
4. Kassenbericht durch den Rechner
5. Prüfungsbericht des Genossenschaftsausschusses
6. Entlastung von Vorstand und Rechner
7. Neuwahlen des Vorstandes und Rechner
8. Verwendung des Pachterlöses
9. Verschiedenes

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass die für 20.00 Uhr angesetzte Versammlung unabhängig der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist.

Antrifftal-Bernsburg, den 02.02.2026
R. Schneider, Jagdvorsteher

Kulturverein Ohmes

Einladung zur Generalversammlung

Der Vorstand des Kulturvereins Ohmes e. V. lädt alle Mitglieder, Vereinsvorsitzende, Mandatsträgerinnen und -träger, Helferinnen und Helfer sowie Bürgerinnen und Bürger herzlich zur **Generalversammlung am Samstag, 28.02.2026 um 20.00 Uhr** in das Sportheim Ohmes ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Protokoll der letzten Generalversammlung
3. Bericht des Vorsitzenden
4. Bericht des Rechners
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstandes
7. Wahl der Kassenprüfer
8. Gäste haben das Wort
9. Verschiedenes

Anträge sind nach § 10 Abs. 5 der Satzung des Kulturvereins mindestens 5 Tage vor der Generalversammlung schriftlich beim Vorstand einzureichen.

Wir freuen uns auf Sie!

Es grüßt herzlichst der Kulturverein Ohmes e. V.
gez. Andreas Pfeffer, 1.Vorsitzender

Dorfverein Seibelsdorf

Einladung zur Mitgliederversammlung

Am **Samstag, den 28. Februar** findet um 20:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Seibelsdorf die diesjährige Mitgliederversammlung des **Dorfverein Antrifftal-Seibelsdorf e. V.** statt.

Hierzu sind alle Mitgliederinnen und Mitglieder recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Verlesung Protokoll der letzten Mitgliederversammlung
3. Bericht des Vorstands
4. Bericht des Kassenwartes
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstands
7. Bestimmung eines Wahlleiters
8. Ergänzungswahl des Vorstands
9. Wahl von zwei Kassenprüfern
10. Veranstaltung/Projekte
11. Anträge
12. Änderung des Vereinslogos
13. Gäste haben das Wort
14. Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung müssen bis Samstag, 21.02.2026 in schriftlicher Form beim Vorstand eingegangen sein.

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorstand

Redaktionsschluss

Die **Ausgabe Nr. 4** erscheint am **Donnerstag, den 19.02.2026**, diese ist gültig bis einschließlich **Mittwoch, den 04.03.2026**.

Der Abgabetermin hierfür ist am Freitag, den 13.02.2026.

Später eingehende Texte und Mitteilungen können nicht mehr berücksichtigt werden.
Texte und Mitteilungen sind schriftlich abzugeben, per E-Mail: kontakt@antrifftal.de

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Montag, Mittwoch, Freitag	08:00 - 12:00 Uhr
Montag und Mittwoch	13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag und Donnerstag	

Termine nur nach telefonischer Vereinbarung (0 66 31 / 91 80 50)

Impressum Nachrichtenblatt

Das Nachrichtenblatt erscheint 14-tägig.

Herausgeber: Der Gemeindevorstand der Gemeinde Antrifftal
Weiherweg 24, 36326 Antrifftal-Ruhlkirchen
Tel.: 0 66 31 / 91 80 50, Fax: 0 66 31 / 91 80 55
www.antrifftal.de

Verantwortlich für den Inhalt:

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Antrifftal

Bezugsmöglichkeiten:

Gemeindevorstand der Gemeinde Antrifftal
Weiherweg 24, 36326 Antrifftal-Ruhlkirchen

Einzelpreis: 0,45 €

Jahresabo: Digitale Ausgabe 10,00 € pro Jahr

Papierform 20,00 € pro Jahr

Bei Postversand zzgl. Porto

Das Abonnement kann jederzeit schriftlich zum Monatsende gekündigt werden.

Kirchliche Nachrichten

Jahrgang 37

Donnerstag, 05.02.2026

Nummer 03



HEILIGE DREI KÖNIGE AM VOGELSBERG

Freitag, 6. Februar 2026 – Herz-Jesu-Freitag

08:30 Uhr Eucharistiefeier, Ruhlkirchen
Gebetsanliegen:
++ Sabine Schlitt, Sr. Franziska, Eltern,
Großeltern, Schwiegereltern u. alle leb.
u. verst. Angehörige d. Fam. Schlitt u.
Pfeffer

Samstag, 7. Februar 2026 – Herz-Mariä-Samstag

18:30 Uhr Vorabendmesse, Seibelsdorf
Gebetsanliegen:
++ Ernst u. Katharina Pfeffer u. Aloysius
u. Maria Hilker u. alle leb. u. verst.
Angehörige

Sonntag, 8. Februar 2026 - 5. Sonntag im Jahreskreis

09:00 Uhr Eucharistiefeier, Ruhlkirchen
10:00 Uhr Kirchenralley Erstkommunionfamilien,
Ruhlkirchen
10:00 Uhr Wort-Gottes-Feier, Ohmes

Mittwoch, 11. Februar 2026 - Gedenktag Unserer Lieben Frau in Lourdes

18:15 Uhr Rosenkranzgebet für den Frieden,
Ohmes
19:00 Uhr Eucharistiefeier, Ohmes
Jahresgedächtnis der ++ v. 05.02. bis 11.02.:
Gertrud Kraus geb. Kreuter, R (15)
Veronika Kraus geb. Reh, R (17)
Theresia Schick geb. Simon, O (15)
Konstantin Werner, O (09)
Maria Becker geb. Gundrum, S (12)
Johannes Schlitt, R (17)
Hildegard Dippel geb. Köhler, R (19)
Maria Steinhaus geb. Selzer, S (08)
Elisabeth Hill geb. Hill, O (08)

Freitag, 13. Februar 2026 - Freitag der 5. Woche im Jahreskreis

08:30 Uhr Eucharistiefeier, Ruhlkirchen
Gebetsanliegen:
Der lieben Gottesmutter zum Dank

Samstag, 14. Februar 2026 - Hl. Cyrill, Mönch

18:30 Uhr Vorabendmesse, Vockenrod
Gebetsanliegen:
Wilhelm Botthof

Sonntag, 15. Februar 2026 - 6. Sonntag im Jahreskreis

10:00 Uhr Wort-Gottes-Feier, Seibelsdorf
11:00 Uhr Eucharistiefeier, Ruhlkirchen
Gebetsanliegen:
++ Anna u. Walter Breitenstein, Erwin Lang u.
alle leb. u. verst. Angehörige

Mittwoch, 18. Februar 2026 - Aschermittwoch

08:30 Uhr Ökum. Schulgottesdienst, Ruhlkirchen
19:30 Uhr Eucharistiefeier mit Austeilung des
Aschenkreuzes, Ruhlkirchen
20:30 Uhr Treffen Gemeindeausschuss St. Michael im
Pfarrraum, Ruhlkirchen

Samstag, 21. Februar 2026 - Kommemoration: Petrus Damiani, Bischof, Kirchenlehrer

18:30 Uhr Vorabendmesse, Ohmes
Gebetsanliegen:
Amt für Elisabeth Freidhof u. Geschwister (St.)
++ Peter und Anna Konle und alle verst.
Angehörigen der Familien Konle und Fink

Sonntag, 22. Februar 2026 - Erster Fastensonntag

09:00 Uhr Eucharistiefeier, Ruhlkirchen
Gebetsanliegen:
Amt für ++Eheleute Gerhard u. Cäcilie
Kaffarnik u. alle verst. Angehörigen (St.)
10:00 Uhr Wort-Gottes-Feier, Vockenrod

Chorprojekt zum Abschlussgottesdienst der Visitation

Zur musikalischen Gestaltung des Gottesdienstes zum
Abschluss der Visitation mit Bischof Peter Kohlgraf am
8. März laden der Kirchenchor Ruhlkirchen und das
Regionalkantorat herzlich zu einem gemeinsamen
Chorprojekt ein. Ziel ist es, für diesen besonderen Anlass
einen großen Projektchor zu bilden.

Sie haben seit dem 2. Februar die Möglichkeit, die
Chorproben montags um 19:30 Uhr im Gemeindezentrum
in Ruhlkirchen oder mittwochs ab dem 11. Februar um
20:00 Uhr im Pfarrzentrum in Alsfeld zu besuchen. Die
Noten werden in der Chorprobe ausgeteilt.

Alle die Freude am Singen haben, sind herzlich
eingeladen, bei diesem Chorprojekt mitzuwirken –
unabhängig davon, ob Sie bereits Chorserfahrungen
haben oder einfach gerne mitsingen möchten.

Für Rückfragen stehen Ihnen Claudia Bodenstein
(0151 / 20 71 87 66 - Ruhlkirchen) und Kerstin Huwer
(Alsfeld) zur Verfügung.

Krankenkommunion

Diakon i.R. Reinhold Konle stimmt einen Termin für den Besuch ab. Wer bisher noch nicht angemeldet war, aber die Krankenkommunion wünscht, meldet sich bitte bei ihm unter der Tel.: 06631 5626.

Intentionen

Gerne veröffentlichen wir hier Ihre kirchlichen Intentionen. Diese sollten dafür spätestens zwei Wochen vor dem Erscheinungstermin des Amtsblattes bestellt werden.

Notrufnummer in seelsorglichen Notfällen 06631 7765144

Von hier aus ist eine Rufumleitung an die/den Dienst habende Seelsorger/in eingerichtet. Sollte sich diese/r in einem Termin befinden und daher Ihren Anruf nicht direkt entgegennehmen können, bitte unbedingt Ihre Telefonnummer mit aufsprechen, da diese aufgrund der Rufumleitung nicht übermittelt wird.

Kontaktdaten und Öffnungszeiten

Leitender Pfarrer Jozef Madloch, 06631 7765127
Koordinatorin Gemeindereferentin Sonja Hiebing, 06633 911924
Verwaltungsleitung Monika Erzgräber, 0176 12539281
Pfarrvikar Pfarrer Wieslaw Waszkiel, 06633 911202
Diakon Jochen Dietz, 06636 1456
Regionalkantorin Kerstin Huwer, 0176 12539286
Zentrales Pfarrbüro Alsfeld, Im Grund 13, 36304 Alsfeld, 06631 776510,
Dienstag und Donnerstag 9.30 bis 12 Uhr, Mittwoch und Freitag 14 bis 16 Uhr
Kontaktstelle Homberg, Burgring 49, 35315 Homberg (Ohm), 06633 347,
Montag 8 bis 12 Uhr, Freitag 14 bis 16 Uhr
Kontaktstelle Ruhlkirchen, Pfarrgasse, 36326 Antriftal,
Freitag 9 bis 10 Uhr in der Sakristei, nur nach einer Frühmesse
E-Mail, pfarrei.am-vogelsberg@bistum-mainz.de

Kirchenmusikalischer Newsletter

Das Regionalkantorat Alsfeld veröffentlicht in regelmäßigen Abständen einen Kirchenmusikalischen Newsletter, der über alle anstehenden Konzerte, Projekte und Veranstaltungen informiert. Wenn auch Sie den Newsletter per Mail erhalten möchten, schreiben Sie bitte eine E-Mail an:

regionalkantorat.alsfeld@bistummainz.de
Betreff „Anmeldung Kirchenmusikalischer Newsletter“.

Mosaik per Mail

Weitere kirchliche Nachrichten und Termine finden Sie auch im Pfarrbrief Mosaik. Dieser liegt zum Mitnehmen in unseren Kirchen aus, ist auf unserer Homepage www.katholisch-alsfeld-homberg.de eingestellt und kann gerne auch per Mail an Sie verschickt werden. Bitte senden Sie hierzu eine entsprechende Mitteilung an ursula.stiller@bistum-mainz.de.

Kirchenbauverein

St. Michael Ruhlkirchen e. V.

ZUR RENOVIERUNG DER PFARRKIRCHE

Spendenkonten:

VR-Bank-HessenLand
DE65 5309 3200 0001 3516 30
Raiffeisenbank Kirtorf eG
DE84 5006 9477 0000 5006 66
Sparkasse Oberhessen
DE05 5185 0079 0027 1715 24

Katholische Kindertagesstätte „Arche Noah“

Öffnungszeiten: Täglich 7.30 bis 16.00 Uhr

Sprechzeiten: Täglich 7.30 bis 8.30 Uhr

06631 6823

kita@st-michael-ruhlkirchen.de

Schlüsselfertiges Bauen, Erd-, Kanal-, Maurer- und Stahlbetonarbeiten



www.bau-fink.de

Ketteler Str. 2a · 36326 Ruhlkirchen
0 66 31 / 33 65 · info@bau-fink.de

EVANGELISCHES KIRCHSPIEL

BILLERTSHAUSEN

Sonntag,

08.02.2026

09.30 Uhr Gottesdienst am Getürms

10.30 Uhr Gottesdienst in

Heimertshausen

Sonntag,

15.02.2026

09.30 Uhr Gottesdienst in

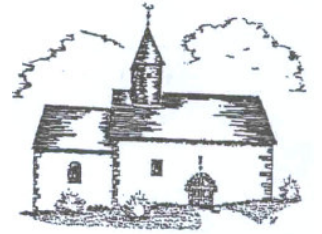
Heimertshausen

10.30 Uhr Gottesdienst in Zell

Der Kindergottesdienst findet jeweils nach
Absprache statt, in den Ferien entfällt er.

Evangelische Kirchengemeinde

Bernsburg



Sonntag,

08.02.2026

10.00 Uhr Gottesdienst in Gleimenhain

11.00 Uhr Gottesdienst in Arnshain

Dienstag,

10.02.2026

19.30 Uhr offenes Singen im Gemeinderaum
Bernsburg

Donnerstag,

12.02.2026

14.00 bis 16.00 Uhr Dorf-Café im DGH Arnshain

Weitere Informationen finden Sie in den
Schaukästen, samstags in der aktuellen
Tageszeitung und auf der Homepage
([https://evangelischekirche-
angleenundantrift.ekhn.de](https://evangelischekirche-angleenundantrift.ekhn.de))

TOUR DER WEITERBILDUNG

VON 09 BIS 10 UHR (EARLY BIRD ARBEITGEBER)
VON 10 BIS 15 UHR (OFFENER ZUGANG)

20. APRIL 2026:

ANTRIFFTAL

DGH SEIBELSDORF
HAUPTSTRASSE 13
36326 ANTRIFFTAL

